

# Verhaltensregeln des KVZS linkes Ufer Wädenswil bezüglich der Melde-Pflicht von Bissverletzungen bzw. übermässigem aggressiven Verhalten

## Obligatorische Meldepflicht für Bissverletzungen von Hunden bei Menschen

Seit dem 2. Mai 2006 ist die Tierschutzverordnung rechtskräftig. Artikel 34a legt fest, dass Ärzte und Ärztinnen alle erheblichen Verletzungen, die Hunde Menschen zugefügt haben, beim kantonalen Veterinäramt melden. Alle Bisswunden von Hunden, die medizinisch versorgt werden (in der Arztpraxis oder im Krankenhaus), werden als erhebliche Verletzungen bezeichnet und unterstehen somit der Meldepflicht. Wenn Verletzte nicht auf dem Formular verzeichnet sein möchten, meldet der Arzt / die Ärztin den Fall an das kantonale Veterinäramt ohne Personaldaten der Verletzten (Datenschutz).

Verhaltensregel 1 (Meldung erfolgt nicht durch den KVZS): Bei einem Vorfall auf dem Gelände oder während einer Veranstaltung des KVZS linkes Ufer in Wädenswil melden die involvierten Vereinsmitglieder oder Partizipanten einer KVZS-Veranstaltung Bissvorfälle durch den Hund beim Menschen umgehend dem Übungsleiter-Obmann des KVZS. Er informiert den Vorstand, der für die Protokollierung der Vorfälle sowie Resultate von Abklärungen verantwortlich ist. Nötigenfalls angeordnete Präventionsmassnahmen, die weitere Beissattacken des Hundes vorbeugen sollen, werden ebenfalls protokolliert.

## Meldepflicht von Hunden mit übermässigem aggressivem Verhalten

Ebenfalls seit dem 2. Mai 2006 müssen Tierärzte und Tierärztinnen, Hundeausbildende ebenso wie Hundehome, Tierpensionen und Zollorgane Hunde melden, die Anzeichen für ein übermässiges aggressives Verhalten zeigen. Zudem müssen Bissverletzungen durch Hunde, die eine Konsultation beim Tierarzt nach sich ziehen, dem Kantonstierarzt oder der Kantonstierärztin gemeldet werden. Dabei unterscheidet das BVET zwei Szenarien, erstens Bissverletzungen von einem Hund an einem anderen Tier und zweitens das Erkennen von übermässigem Aggressionsverhalten eines Hundes.

Alle Bisswunden, die ein Hund einem anderen Tier zugefügt hat und die von einem Tierarzt oder einer Tierärztin begutachtet werden, müssen gemeldet werden. Bei einem solchen Vorfall auf dem Gelände oder während einer Veranstaltung des Vereins ist die Verhaltensregel 1, jedoch bzgl. Bissvorfälle von einem Hund an einem anderen Tier, verbindlich.

# Verhaltensregeln des KVZS linkes Ufer Wädenswil bezüglich der Melde-Pflicht von Bissverletzungen bzw. übermässigem aggressiven Verhalten

Gerade die Hundeausbildenden des KVZS können dank ihrer Praxiserfahrung und Sachkenntnis bei einem Hund Verhaltensweisen erkennen, die möglicherweise eine Gefahr für Mensch oder Tier darstellen, ein so genanntes „übermässiges Aggressionsverhalten“. Dabei ist wichtig zu verstehen, dass eine Meldung von problematischen Hunden keine Denunziation ist, sondern letztlich zu einem besseren Zusammenleben von Hund und Mensch beitragen soll. Im Vordergrund steht also Überzeugungsarbeit, damit Hundehaltende mit ihrem Hund aus eigener Initiative zu einem Verhaltenstierarzt oder einer Verhaltenstierärztin gehen und deren Anweisungen befolgen. So muss der Hund – zumindest beim ersten Mal – nicht gemeldet werden. Falls eine Meldung von übermässiger Aggression doch erfolgen muss, wird gehandelt, bevor Unfälle passiert sind

Verhaltensregel 2 (Meldung erfolgt durch KVZS): Erkennen ein Hundeausbildender des KVZS linkes Ufer Wädenswil ein übermässiges Aggressionsverhalten bei einem Hund auf dem Gelände oder während einer Veranstaltung des Vereins, melden sie ihre Beobachtungen umgehend dem Übungsleiter-Obmann. Er wird bei einem ersten Vorkommnis noch keine Meldung an das kantonale Veterinäramt machen, Er wird den Hundehaltenden anhalten, bei Verhaltensspezialisten eine Expertise einzuholen und gegebenenfalls präventive Massnahmen umsetzen. Meldungen an das kantonale Veterinäramt werden ausschliesslich bei weiteren Vorkommnissen durch den Übungsleiter-Obmann getätigt. Er informiert den Vorstand, der für die Protokollierung der Vorfälle sowie Resultate von Abklärungen und Einleitungen von Präventionsmassnahmen verantwortlich ist